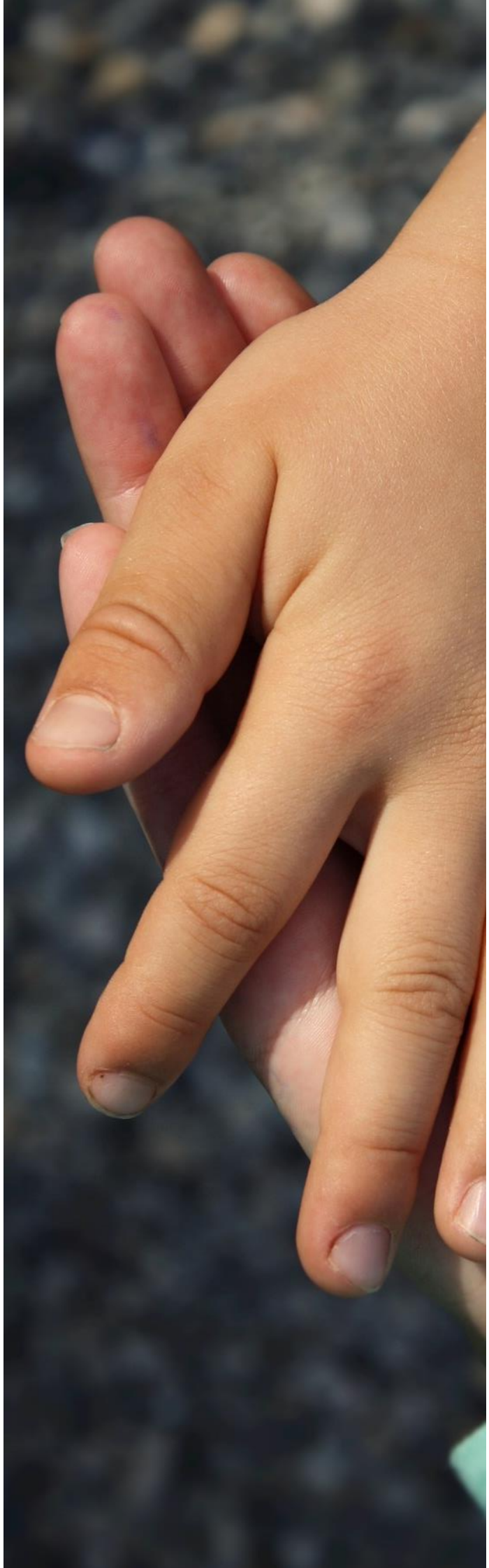


präventi  n
im bistum münster

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



Pfarrgemeinde
St. Magnus / St. Agatha
Everswinkel - Alverskirchen





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Risiko-/Situationsanalyse	4
3. Persönliche Eignung	5
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
5. Verhaltenskodex	9
6. Beschwerdewege	10
7. Qualitätsmanagement	14
8. Aus- und Fortbildung	15
9. Schlusswort	17
10. Anlagen	18



1. Vorwort

Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ ist uns in unserer Pfarrgemeinde St. Magnus / St. Agatha in Everswinkel - Alverskirchen ein großes Anliegen. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit den Kindern und Jugendlichen und auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen.

In unserer Pfarrgemeinde sind viele Kinder und Jugendliche aktiv; angefangen bei den drei Kindertagesstätten bis hin zu den Messdiener/innen, Landjugenden sowie den Vorbereitungsgruppen für Erstkommunion und Firmung.

Alle Eltern übergeben ihre Kinder vertrauensvoll an die dort tätigen Mitarbeitenden, an die Haupt- und Ehrenamtlichen. Vertrauensvoll, weil sie davon ausgehen, dass ihren Kindern in einem geschützten Rahmen respektvoll und achtsam begegnet wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Haltung einer Institution, vor allem der Kirche, durch die Haltung der einzelnen Menschen bestimmt wird.

Wir können keinem Menschen „hinter die Stirn schauen“, aber wir machen deutlich, dass wir aufeinander und auf die uns anvertrauten Menschen achten, unangemessene Verhaltensweisen thematisieren und distanzloses und übergriffiges Verhalten in keiner Form dulden.

Deshalb bündelt das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ alle Maßnahmen und Überlegungen der Verantwortlichen in unserer Pfarrgemeinde im Hinblick auf Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Es erläutert, auf welche Art und Weise alle Engagierten geschult werden, welchem Verhaltenskodex sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen sowie alle Nutzenden der kirchlichen Räume verpflichten, welche Beratungs- und Beschwerdewege es gibt und wie eine dauerhaft hohe Qualität der beschriebenen Maßnahmen sichergestellt wird.

Ein Konzept, das nicht genutzt und gelebt wird, ist das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. Gemeinsam werden wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufbauen und diese auch täglich leben, pflegen und fördern.

Pawel Czarnecki, leitender Pfarrer



Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Projektgruppe, die bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes mitgewirkt haben:

Beate Rieping

Karl Stelthove

Kim Sophie Lindart

Lisa Tresp

Markus Lange

Silke Storm

Alexander Scherner, Pastoralreferent & Präventionsfachkraft

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Konzept gelegentlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



2. Risiko-/Situationsanalyse

Die Situationsanalyse diente als Einstieg in die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes¹. Mit Hilfe von gruppenspezifischen Fragebögen wurden die Angebote, die für Kinder und Jugendliche von der Pfarrgemeinde und darüber hinaus verantwortet werden, in ihrem Ist-Zustand analysiert. Dabei wurden bereits bestehende Maßnahmen aufgezeigt sowie Risiken und Schwachstellen, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten, identifiziert. Die Mitglieder der Projektgruppe haben im Zusammenwirken folgende Gruppen besucht und mit den dort wirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen eine Situationsanalyse durchgeführt:

KLJB Alverskirchen und Everswinkel

SC DJK Everswinkel

DJK RW Alverskirchen

Messdienergemeinschaft Everswinkel

Ferienfreizeiten Alverskirchen und Everswinkel

Katechesevorbereitung

Die Ergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und finden ihren Niederschlag in den in diesem Konzept festgelegten Verfahrensweisen.

¹ Im Folgenden durch ISK abgekürzt.



3. Persönliche Eignung

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- und ehrenamtliche Personen mit Entscheidungsbefugnis verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde sollen im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden. Das Ansprechen der Thematik soll Transparenz und Sensibilität schaffen sowie potenzielle Täter/innen abschrecken. In Einstellungs- und Bewerbungsgesprächen von zukünftigen Mitarbeitenden wird über das bestehende ISK informiert. Die Verantwortung, das ISK vorzustellen und die Transparenz für das Thema der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt herzustellen, liegt bei dem für den jeweiligen Bereich bzw. die Gruppe zuständigen Hauptamtlichen des Seelsorgeteams. Für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist das ISK verbindlich. Die persönliche Eignung wird des Weiteren durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Dadurch soll verhindert werden, dass eine nach § 72a SGB VIII vorbestrafte Person eine Tätigkeit in der Pfarrgemeinde ausführt. Des Weiteren ist die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen Voraussetzung, um in der Pfarrgemeinde mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Diesbezüglich sind die Mitarbeitenden angehalten, nach einer Erprobungsphase schnellstmöglich eine Schulung zu besuchen.



4. Erweitertes Führungszeugnis² und Selbstauskunftserklärung

Bei hauptamtlich Beschäftigten

Alle hauptamtlich Beschäftigten in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen, die über die Pfarrgemeinde angestellt sind, legen ungeachtet ihres Beschäftigungsumfangs im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein eFZ vor. Der Arbeitgeber fordert die Beschäftigten zur Vorlage auf. Das eFZ wird in der Zentralrendantur bzw. in der Personalabteilung des Bistum Münster eingesehen und dann zum Mitarbeitenden zurückgesendet. Die Einsicht wird sowohl in der Personalakte als auch in einer Übersicht aller Beschäftigten vermerkt. Diese Übersicht wird vertraulich vom zuständigen Mitarbeitenden der Zentralrendantur verwaltet. Die Mitarbeitenden der Zentralrendantur achten nach Ablauf von fünf Jahren auf die erneute Vorlage des eFZ und fordern diese an. Des Weiteren legen die o.g., hauptamtlich Beschäftigten einmalig eine Selbstauskunftserklärung vor, die in der Personalakte des Bistums hinterlegt wird.

Bei Ehrenamtlichen

Ein eFZ der ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen fordert die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde ein. Hierfür wird eine Bescheinigung erstellt, mit der ein eFZ kostenfrei beantragt werden kann. Einsicht nimmt die Präventionsfachkraft oder eine von ihr beauftragte Person aus dem Seelsorgeteam bzw. dem Pfarrbüro. Die ehrenamtlich Tätigen müssen ihr Einverständnis für die Dokumentation der Einsichtnahme geben. Die Präventionsfachkraft sieht das aktuelle, nicht mehr als 3 Monate alte eFZ ein, vermerkt die Einsicht in das Verwaltungsprogramm „Kaplan“ und schickt das eFZ an den Ehrenamtlichen zurück.

Die Präventionsfachkraft achtet bei längerer Aktivität von Ehrenamtlichen auch darauf, dass die eFZ nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Wenn Personen ihr eFZ auch nach einer zweiten Nachfrage nicht einreichen, ist eine Tätigkeit in allen

² Im Folgenden mit eFZ abgekürzt



kinder- und jugendnahen Bereichen der Pfarrgemeinde ausgeschlossen. Dies ist ebenso der Fall, wenn im eFZ Sexualstraftaten verzeichnet sind. Ergänzend zum Führungszeugnis wird der unterschriebene Verhaltenskodex aufbewahrt und ersetzt hier die Selbstauskunftserklärung.

Die folgende Auflistung zeigt, für welche Tätigkeitsfelder ein Führungszeugnis eingereicht werden muss.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in			
Messdienergemeinschaft St. Magnus	Gruppenleiter/in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchyverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Messdienergemeinschaft St. Agatha		Ja	
Kinderchor St. Magnus		Ja	
Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung			
Messdienergemeinschaft St. Magnus	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, deren Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt sowie sensible Intimsituationen, die Hygiene und schlafen betreffen.
Messdienergemeinschaft St. Agatha		Ja	
Herbstfahrt Everswinkel		Ja	
Ferienfreizeit Alverskirchen		Ja	



Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	eFZ	Begründung
Katechese			
Erstkommunionvorbereitung	Regelmäßige treffen mit einer festen Gruppe ab vier Stunden	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchyverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Firmvorbereitung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Firmfahrten mit gemeinsamen Übernachtungen sowie diversen Treffen.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während der Firmvorbereitung, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt sowie sensible Intimsituationen, die Hygiene und schlafen betreffen.
weitere ehrenamtliche Tätigkeiten (projekthaft) <ul style="list-style-type: none"> - Kinderkirche - Kinderliturgiekreis - Familiengottesdienst - Krippenspiel 	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit. Keine Fahrten mit Übernachtungen.	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
weitere Maßnahmen und Angebote (beispielhaft)			
Sternsingeraktionen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe.	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchystruktur erwarten.
Eiersammelaktion		Nein	
Büchereimitarbeitende		Nein	



5. Verhaltenskodex³

Die Verständigung auf gemeinsame Regeln und damit verbundener Einstellungen unterstützen das (Er-)Leben in Gemeinschaft und bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit. Die Vereinbarung eines Verhaltenskodexes, der für alle in der Pfarrgemeinde Tätigen verbindlich ist, nimmt alle in die Pflicht, eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit mitzutragen und in konkreten Handlungen deutlich zu machen. Das bedeutet ebenfalls, dass Äußerungen und Handlungen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, angesprochen und sanktioniert werden. Verstöße sind den Verantwortlichen zu melden, die für den jeweiligen Bereich zuständig sind. Das können sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche sein. Gleichzeitig setzt ein Verhaltenskodex, der von allen in der Pfarrgemeinde Tätigen unterschrieben werden muss, ein deutliches Zeichen an potenzielle Täterinnen und Täter und schreckt diese möglicherweise ab.

Wie schon im Prozess der Situationsanalyse wurde der Verhaltenskodex mit Vertretenden der Gruppen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig in Kontakt sind, entwickelt. Mit der Fertigstellung des ISK wird der Verhaltenskodex einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. In der weiteren Umsetzung und Implementierung des Konzeptes in die bestehende Arbeit werden die hauptamtlich für einen Bereich bzw. eine Gruppe verantwortlichen Seelsorgenden für das Vorstellen des Verhaltenskodexes und das durch die Unterschrift ausgedrückte Einverständnis des Mitarbeitenden Sorge tragen. Die Unterschrift des Verhaltenskodexes wird gemeinsam mit der Teilnahmebescheinigung einer Präventionsschulung in der Pfarrgemeinde durch die Präventionsfachkraft abgelegt.

³ Anlage 1: Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde



6. Beschwerdewege

In allen Einrichtungen unserer Pfarrgemeinde gibt es verbindlich festgelegte und einsehbare Wege für Lob und Kritik jeglicher Art. Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Grundhaltung, mit der die Aktiven in der Gemeinde miteinander umgehen und einander begegnen sollen. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird umgehend von denen, die ihn wahrgenommen haben, gemeinsam mit den Verantwortlichen angesprochen und angemessen mit den von dem Verstoß Betroffenen bearbeitet.

Des Weiteren hängen in allen Eingangsbereichen der Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde Plakate, die zum einen den Verhaltenskodex und die damit verbundenen Regeln veröffentlichen. Zum anderen stehen auf diesen Plakaten Ansprechpersonen sowohl aus der Pfarrgemeinde als auch von den Beratungsstellen, die Hilfesuchende kontaktieren können. Des Weiteren stehen den in Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen, hauptamtliche Personen der Pfarrgemeinde für Gespräche zur Verfügung. Auf der Homepage der Pfarrgemeinde besteht die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen, die das Thema Prävention betreffen, abzugeben. Dies wird von den Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde bearbeitet.

Während der Erstkommunionvorbereitung haben Eltern die Möglichkeit, weitere Informationen einzuholen und Rückmeldungen bei Elternabenden zu geben.

Während Ferienfreizeiten besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Hilfe eines Kummerkastens mitzuteilen. Zum Tagesabschluss berichten die Betreuenden in den Gesprächsrunden von möglichen Vorkommnissen bzw. Auffälligkeiten bei den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen. Im Nachgang zur Ferienfreizeit haben Eltern bspw. bei dem Elternabend oder im Gespräch mit der Lagerleitung die Möglichkeit, Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen anzubringen.

Während der gesamten Firmvorbereitung besteht für die Jugendlichen in den regelmäßig stattfindenden Feedbackrunden die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben.



Bei Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage 2 angefügten Handlungsleitfäden. Um die Situation zu klären und für eine eventuell spätere Bearbeitung belegbar zu machen, werden Beobachtungen, Äußerungen usw. in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Folgende Ansprechpersonen in unserer Pfarrgemeinde sowie weitere Beratungsstellen stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sich entsprechend zu informieren:

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrgemeinde

Leitender Pfarrer	Pawel Czarnecki 02582 273 czarnecki-p@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde	Alexander Scherner, Pastoralreferent 0178 1400224 scherner-a@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Hildegard Frieling Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de
	Dr. Margret Nemann 0152 576 38 54 1 sekr.kommission@bistum-muenster.de
	Bardo Schaffner: 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de



Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

<p>Externe Beratungsstelle</p>	<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Warendorf Geiske 4 48231 Warendorf Telefon 02581 9284391 efl-warendorf@bistum-muenster.de www.ehefamilieleben.de</p>
	<p>Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) Berliner Platz 33 48143 Münster Telefon: 0251 47180 Telefax: 0251 511478 info@kinderschutzbund-muenster.de www.kinderschutzbund-muenster.de</p>
	<p>Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V. Träger: Notruf e. V. Telefon: 0251 3444305 www.frauennotruf-muenster.de</p>
	<p>Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen Träger: Zartbitter Münster e.V. Berliner Platz 8 48143 Münster Telefon: 0251 4140555 Telefax: 0251 4840578 zartbitter@muenster.de www.zartbitter-muenster.de</p>



Jugendamt	Jugendamt Warendorf Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Telefon: 0 25 81/53-5101
------------------	---

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 www.telefonseelsorge.de/



7. Qualitätsmanagement

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde ist ein fortwährender Prozess. Es gilt immer wieder aufmerksam und sensibel zu bleiben und die im Rahmen des ISK getroffenen Vereinbarungen und Anforderungen an die Realität anzupassen. Aus diesem Grund sollen die Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzeptes in regelmäßigen Abständen (mindestens alle drei Jahre) eingeholt und notwendige Veränderungen vorgenommen werden. Das Einholen der Erfahrungen über die Praktikabilität und die Hilfe des ISK erfolgt auf unterschiedliche Weise. Zum einen besteht permanent auf der Homepage für alle die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen rund um das Thema Prävention abzugeben. Die Rückmeldungen werden von der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde bearbeitet. Zum anderen stehen die hauptamtlich Mitarbeitenden des Seelsorgeteams mit den Verantwortlichen der verschiedenen Gruppen in der Pfarrgemeinde in Kontakt und besprechen dort, ob es Wünsche, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge für das ISK gibt. Dies wird ebenfalls an die Präventionsfachkraft weitergeleitet. Das ISK wird nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt und nach größeren strukturellen Veränderungen ebenfalls überprüft.

Schließlich lädt die Präventionsfachkraft alle ehren- und hauptamtlich Aktiven in einem Turnus von spätestens drei Jahren zu einem gemeinsamen Treffen ein. Dabei sollen die verschiedenen Elemente des ISK den Anforderungen der Praxis angepasst werden. Die in Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlichen Tätigen entwickelten Veränderungen des ISK werden dann vom Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt.



8. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen, müssen regelmäßig und verpflichtend an Präventionsschulungen teilnehmen.

Die Schulungen werden nach folgendem System⁴ durchgeführt:

Intensivschulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)	Kurzschulung (3 Stunden)
Hauptamtlich- / hauptberuflich Mitarbeitende	nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit / Mitarbeit	Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen
Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung	Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs- Praktikums	sporadischer Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen
Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit	Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (außerhalb des KiTa-Bereiches)	
Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikanten oder Praxissemester	Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit	
regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt	regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung	

⁴ Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster



Intensivschulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)	Kurzschulung (3 Stunden)
<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgende • Verbundleitung • Einrichtungsleitung in den KiTas • Erziehende in den KiTas • Hauptberufliche Küster/innen • Hauptberufliche Kirchenmusiker/innen 	<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleitende • Betreuende in Ferienfreizeiten • Katechet/innen der Firmvorbereitung 	<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katechet/innen der Erstkommunionvorbereitung • Familiengottesdienstkreis • Kinderliturgiekreis • Mitarbeitende der Büchereien • hauptamtliche Mitarbeitende (Sekretärinnen, Verwaltungsreferent/in, Hausmeister/in, Raumpfleger)

Die Präventionsfachkraft trägt Sorge für regelmäßige Schulungsangebote und dokumentiert die Teilnahme. Eine Präventionsschulung ist nach fünf Jahren im halben Umfang der Grundschulung aufzufrischen.



9. Schlusswort

Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen sollen nicht als Einschränkungen für die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstanden werden. So dienen sie viel mehr einem sicheren und respektvollen Umgang im Miteinander. Diese o.g. Maßnahmen bündeln sich im Verhaltenskodex, welcher die Grundlage der gemeinsamen Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen mit ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Magnus / St. Agatha Everswinkel – Alverskirchen am 15.02.2022.

Pfarrer Czarnecki, leitender Pfarrer

Matthias Witte, 2. Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Alexander Schermer, Pastoralreferent & Präventionsfachkraft

10. Anlagen

Anlage 1: Verhaltenskodex

Anlage 2: Handlungsleitfaden

Anlage 1: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Magnus/St. Agatha Everswinkel-Alverskirchen

Name: _____

Funktion / Ehrenamt: _____

Der Verhaltenskodex bringt zum Ausdruck, dass in der Arbeit mit uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein aufmerksamer Umgang angestrebt wird. Klare Regeln fördern ein achtsames und transparentes Miteinander. Für alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, die in der Pfarrgemeinde St. Magnus / St. Agatha mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten folgende Verhaltensregeln. Dabei ist klar, dass einzelne Regeln je nach dem Einsatz der Verantwortlichen unterschiedlich zum Tragen kommen:

1. Ich habe an einer Schulung / Fortbildung (Präventionsschulung/Juleica,...) teilgenommen und lege damit die Grundlage für mein Handeln.
2. Ich stehe für eine offene Willkommenskultur und schließe niemanden aus.
3. Ich spreche respektvoll und gewaltfrei mit allen Menschen. Verletzende und aggressive Sprache wird nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst und kommuniziere mit der Zielgruppe entsprechend angemessen.
5. Ich respektiere meine eigenen und die Grenzen anderer und zwingen niemanden zu einer Handlung.
6. Ich respektiere die Intimsphäre anderer und setze mich dafür ein, diese sicherzustellen.

7. Ich setze mich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen mitbestimmen können. Jede Gruppe entwickelt für sie passende Strukturen der Mitbestimmung und macht diese allen Teilnehmenden bekannt.
8. Ich achte auf Nähe und Distanz und entscheide der Situation angemessen.
9. Ich bin offen für Gespräche, Anregungen und Kritik.
10. Ich habe mich über das institutionelle Schutzkonzept und Verhaltensregeln, welche meiner Arbeit zugrunde liegen, informiert und werde diese umsetzen. Möglichen Bedenken werde ich benennen.
11. Ich entwickle gemeinsam mit allen Beteiligten Gruppenregeln, in einer für sie verständlichen Sprache. Es gibt transparente Sanktionen bei Regelverstößen.
12. Die Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Medien und persönlichen Daten stelle ich sicher.
13. Ich gehe offen, transparent und gemeinschaftlich mit Geschenken und Zuwendungen um, welche ich erhalte oder verteile.
14. Meine Aufsichtspflicht werde ich durch Drogen oder andere berauschende Mittel nicht vernachlässigen. Die entsprechenden Gruppenregeln sowie gesetzlichen Bestimmungen dienen dabei als Grundlage.

Hiermit erkläre ich mich mit dem Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Magnus / St. Agatha einverstanden und verpflichte mich dazu, diesen in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Handlungsleitfaden⁵



AUGEN AUF.

Hinsehen und schützen

Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im bistum münster

 KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

⁵ Aus: <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/isk>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene
Rosenstraße 17, 48143 Münster
Fon 0251 495-443
jugend@bitum-muenster.de
www.bitum-muenster.de/jugend

Redaktion
Michael Seppendorf, Beate Willenbrink

Stand: Juni 2021

Druck
Joh. Burlage, Münster

Satz
kampanie, Münster

Foto
Martin Pöchy / Pixels

Das verwendete Papier ist aus
100 % Altpapier hergestellt.



HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

➤ Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!

➤ Keine logischen Erklärungen einfordern!

➤ Keinen Druck ausüben!

➤ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

➤ Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

➤ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

➤ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

➤ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**
- **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**
- **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**
- **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
– Dokumentationsbogen –
- **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.



HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- **Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



- **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- **Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
- **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



- Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



- Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
 - **Dokumentationsbogen** –
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
- Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrene Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)⁴
Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

⁴ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 28.11.2019

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?	
7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)	
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	
8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
9. Sonstige Anmerkungen	